

Anlage 5

**Datenschutzordnung**  
**des Schützenverein Laiz e.V.**  
**in der Fassung vom**  
**23. März 2019**

## Inhaltsübersicht

- § 1        Allgemeines**
- § 2        Verarbeitung personenbezogener  
Daten durch Mitglieder**
- § 3        Datenverarbeitung im Rahmen der  
Öffentlichkeitsarbeit**
- § 4        Zuständigkeit für die Datenverar-  
beitung im Schützenverein Laiz e.V.**
- § 5        Verwendung und Herausgabe von  
Mitgliederdaten und -listen**
- § 6        Kommunikation per Email**
- § 7        Verpflichtung auf die Vertraulichkeit**
- § 8        Datenschutzbeauftragter**
- § 9        Einrichtung und Unterhaltung von  
Internetauftritten**
- § 10      Verstöße gegen datenschutzrechtliche  
Vorgaben und diese Ordnung**
- § 11      Inkrafttreten**

Die Regelungen in dieser Datenschutzordnung beziehen sich gleichermaßen auf Frauen und Männer. Soweit in dieser Datenschutzordnung im Zusammenhang mit Ämtern und Funktionen nur die männliche Bezeichnung verwendet wird, dient dies ausschließlich der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit der jeweiligen Regelung.

## **Vorwort**

Der Schützenverein Laiz e.V. verarbeitet automatisiert personenbezogene Daten. Dies geschieht u.a.

- Im Rahmen der Mitglieder- und Vereinsverwaltung.
- Bei der Organisation des Sportbetriebs.
- Bei der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins

Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetz zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Schützenverein Laiz e.V. die nachfolgende Datenschutzordnung.

## **§ 1 Allgemeines**

- ( 1 ) der Schützenverein Laiz e.V. verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmern am Sport- und Kursbetrieb und Mitarbeitern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Schützenverein Laiz e.V., die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

## **§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten durch Mitglieder**

- ( 1 ) Der Schützenverein Laiz e.V. verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.

- ( 2 ) Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Schützenverein Laiz e.V. insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinseintritt, Abteilungs- und ggf. Mannschaftszugehörigkeit, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummer und Emailadressen, ggf. Funktion im Verein, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag.
- ( 3 ) Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Landesverbänden, deren Sportarten im Schützenverein Laiz e.V. betrieben werden, werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet um eine Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Verbände zu ermöglichen (Erteilung Schützenausweis).

## **§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit**

- ( 1 ) im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, in der Vereinszeitung und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben
- ( 2 ) Hierzu zählen insbesondere die Daten die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse, Alter und Geburtsjahrgang.
- ( 3 ) Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
- ( 4 ) Auf der Internetseite des Schützenverein Laiz e.V. werden die Daten der Mitglieder der Vorstandschaft, der Abteilungsleiter und der Übungsleiter mit Name, Nachname, Funktion, Emailadresse und ggf. Telefonnummer veröffentlicht.

## **§ 4 Zuständigkeit für die Datenverarbeitung im Schützenverein Laiz e.V.**

- ( 1 ) Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB.

## **§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen**

- ( 1 ) Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeitern im Schützenverein Laiz e.V. (z.B. Vorstandschaft, Abteilungsleiter, Übungsleiter, Ausschussmitglieder) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
- ( 2 ) Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
- ( 3 ) Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um eine Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen eines Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Namen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

## **§ 6 Kommunikation per Email**

- ( 1 ) Für den Empfang von Emails hat der Schützenverein Laiz e.V. einen vereinseigenen Email-Account eingerichtet von wo aus Emails bearbeitet und weitergeleitet werden.

- ( 2 ) Die jeweiligen Mitarbeiter im Schützenverein Laiz e.V. (z.B. Vorstandschafft, Abteilungsleiter, Übungsleiter) verwenden für die vereinsinterne Kommunikation per Email ihre private Emailadresse.
- ( 3 ) Beim Versand von Emails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per Email zueinander stehen und/oder deren private Email-Accounts verwendet werden, sind die Email-Adressen der Empfänger als „bcc“ einzugeben.

## **§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit**

- ( 1 ) Alle Mitarbeiter im Schützenverein Laiz e.V. (z.B. Vorstandschafft, Abteilungsleiter, Übungsleiter) sind zum vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten verpflichtet.

## **§ 8 Datenschutzbeauftragter**

- ( 1 ) Da im Schützenverein Laiz e.V. weniger als 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der Schützenverein Laiz e.V. keinen Datenschutzbeauftragten zu bestellen.

## **§ 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten**

- ( 1 ) Der Schützenverein Laiz e.V. unterhält zentrale Internetauftritte für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten obliegt dem Zuständigen für Öffentlichkeitsarbeit. Änderungen dürfen ausschließlich durch diesen vorgenommen werden.
- ( 2 ) Der Zuständige für Öffentlichkeitsarbeit ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.
- ( 3 ) Die Bogensportabteilung hat einen Verantwortlichen zu nennen welcher die Sparte „Bogensport“ auf der Homepage des Schützenverein Laiz e.V. selbständig aktualisiert. Der Zuständige für Öffentlichkeitsarbeit ist ihm gegenüber weisungsbefugt.

## **§ 10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung**

- ( 1 ) Alle Mitarbeiter des Vereins dürfen im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine weitere Datenerhebung ist nur gestattet soweit sie dem Vereinszweck oder zur Erfüllung der jeweiligen Tätigkeit notwendig ist. Eine eigenmächtige Datenweitergabe ist untersagt.
- ( 2 ) Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

## **§ 11 Inkrafttreten**

- ( 1 ) Die Datenschutzordnung des Schützenverein Laiz e.V. tritt mit Beschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 23.03.2019 in Kraft.

1. Vorsitzender: Werner Mauch

Schriftführerin: Michaela Weber